

Gewährung eines Trägerdarlehens an die von Marval'sche Stiftung

Sachverhalt:

Aufgrund eines Teileinsturzes der Weinbergmauer am Schlössle war eine umfassende Sanierung der Mauer erforderlich. Die Sanierungsmaßnahme wurde im Jahr 2025 durchgeführt. Die Weinbergmauer befindet sich auf einem Grundstück der von Marval'schen Stiftung und ist Bestandteil des Stiftungsvermögens. Die mit der Sanierung verbundenen Investitionskosten sind daher grundsätzlich der Stiftung zuzuordnen.

Zum Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme verfügte die von Marval'sche Stiftung nicht über ausreichende frei verfügbare Mittel, um die erforderlichen Investitionskosten zu finanzieren. Zur Sicherstellung der Maßnahme wurden die Kosten daher zunächst aus Mittel des Kernhaushalts der Gemeinde vorfinanziert.

Nach Abschluss der Baumaßnahme stellt sich die Finanzierung wie folgt dar:

Baukosten laut Anlagebuchhaltung	608.579,99 EUR
davon derzeit von Gemeinde finanziert	537.928,61 EUR
Vorhandene Geldmittel zur Finanzierung:	
Girokonto Marvalsche Stiftung	-145.000,00 EUR
derzeitiger Finanzierungsfehlbetrag	392.928,61 EUR

Damit verbleibt gegenüber der derzeitigen Vorfinanzierung durch die Gemeinde ein Finanzierungsbedarf in Höhe von 392.928,61 EUR. In den Jahren 2027 und 2029 werden weitere Festgeldanlagen in Höhe von insgesamt **150.000 EUR** fällig. Diese Mittel sollen nach ihrer Verfügbarkeit vorrangig zur Rückführung des Trägerdarlehens eingesetzt werden.

Darüber hinaus erwartet die Stiftung künftig zusätzliche Erträge, die ebenfalls zur Verbesserung ihrer Liquidität beitragen und – soweit dies mit der dauerhaften Erfüllung des Stiftungszwecks vereinbar ist – zur Tilgung des Darlehens eingesetzt werden können.

Eine Rückführung des bestehenden **inneren Darlehens** der Stiftung gegenüber der Gemeinde zur Finanzierung der Maßnahme ist nicht vorgesehen. Dieses innere Darlehen bildet im Wesentlichen das vom Stifter eingebrachte **Geldgrundstockvermögen** ab. Eine Verwendung dieser Mittel würde wirtschaftlich einer Inanspruchnahme des dauerhaft zu erhaltenden Grundstockvermögens gleichkommen und dem Stifterwillen sowie dem Grundsatz der Vermögenserhaltung widersprechen.

Die Gewährung eines **Trägerdarlehens** durch die Gemeinde stellt daher die sachgerechte Finanzierungsalternative dar. Damit kann die Finanzierung der Investitionsmaßnahme sichergestellt werden, ohne die Vermögenssubstanz der Stiftung zu beeinträchtigen. Gleichzeitig wird die bisherige Vorfinanzierung des Kernhaushalts in eine transparente und geordnete Finanzierungsstruktur überführt.

Rechtliche und haushaltsrechtliche Bewertung

Bei der von Marval'schen Stiftung handelt es sich um eine **unselbstständige Stiftung**, die von der Gemeinde als Stiftungsträger verwaltet wird. Die Gemeinde hat örtliche Stiftungen nach den für die Gemeinde geltenden Vorschriften zu verwalten, soweit durch Gesetz oder Stifter nichts anderes bestimmt ist.

Das Stiftungsvermögen ist dabei getrennt vom übrigen Gemeindevermögen zu verwalten. Der Stiftungsrat der von Marval'schen Stiftung hat die Finanzierung des verbleibenden Investitionsbedarfs durch ein Trägerdarlehen der Gemeinde beraten und befürwortet. Aufgrund der Trägerschaft der Gemeinde ist die abschließende Entscheidung durch den Gemeinderat erforderlich.

Mit dem Trägerdarlehen wird die bereits erfolgte Vorfinanzierung der Investitionsmaßnahme durch den Kernhaushalt in eine langfristig geordnete Finanzierungsstruktur überführt. Die Gemeinde erhält hierfür eine entsprechende Darlehensforderung gegenüber der von Marval'schen Stiftung. Die konkrete haushalts- und buchhalterische Abbildung erfolgt nach den kommunalhaushaltsrechtlichen Vorgaben.

Konditionen des Trägerdarlehens

Zur Finanzierung des verbleibenden Finanzierungsbedarfs wird vorgeschlagen, der von Marval'schen Stiftung ein Trägerdarlehen in Höhe von **392.000 EUR** zu gewähren. Die Differenz wird aus Mitteln der Stiftung finanziert.

Darlehensgeberin ist die Gemeinde, Darlehensnehmerin die von Marval'sche Stiftung. Das Darlehen dient der Finanzierung der Sanierung der Weinbergmauer am Schlössle und wird bis zur vollständigen Rückzahlung gewährt.

Die Verzinsung des Darlehens erfolgt mit **2 % p. a.**. Der Zinssatz orientiert sich an der bereits bestehenden Verzinsung des inneren Darlehens zwischen der Gemeinde und der von Marval'schen Stiftung. Dadurch wird eine einheitliche, transparente und nachvollziehbare Ausgestaltung der Finanzbeziehungen zwischen Gemeinde und Stiftung gewährleistet.

Die Tilgung erfolgt entsprechend der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stiftung. Dabei sind insbesondere die künftig verfügbaren Festgeldanlagen sowie die laufenden Erträge und die Entwicklung der Liquidität der Stiftung zu berücksichtigen. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Rückführung des Darlehens die dauerhafte Erfüllung des Stiftungszwecks nicht beeinträchtigt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den dargestellten Finanzierungsstand der Investitionsmaßnahme „Sanierung der Weinbergmauer am Schlössle“ zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat bestätigt den Beschluss des Stiftungsrats der von Marval'schen Stiftung zur Finanzierung der verbleibenden Investitionskosten durch ein Trägerdarlehen der Gemeinde.
3. Der Gemeinderat beschließt, der von Marval'schen Stiftung zur Finanzierung des verbleibenden Finanzierungsbedarfs ein Trägerdarlehen in Höhe von **392.000 EUR** zu gewähren.
4. Das Trägerdarlehen wird zu folgenden Konditionen gewährt:
 - Verzinsung: 2 % p. a.
 - Laufzeit: bis zur vollständigen Rückzahlung
 - Tilgung: entsprechend der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stiftung

Sachbearbeitung	Saskia Lück	27.07.2026
geprüft/freigegeben	BM Schiek	09.09.2026